

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters und zur
Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

Der Bundesrat hat in seiner 959. Sitzung am 7. Juli 2017 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 1. Juni 2017 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.